



Hygienekonzept der SG Neuenhaus / Uelsen

Für die Sporthallen in Neuenhaus und Uelsen

Stand: 04.06.2021

1. Für jedes Team muss es einen **Hygienebeauftragten** geben, der für die Umsetzung folgender Punkte verantwortlich ist.
2. Die Spielerkabinen werden innen und außen mit „**Heim**“ (Uelsen Kabinen 1 & 2; Neuenhaus Kabinen 1 & 2 & 3), „**Gast**“ (Kabinen 5 & 6) und „**Schiedsrichter**“ (Kabine 4) beschriftet.
3. **Zugang** zu diesen Kabinen erfolgt **von außen (Seiteneingang)**.
4. Der gültige Mindestabstand (derzeit 1,50m) wird bei der Belegung der Kabinen eingehalten. Ggf. wird eine **Mannschaft auf mehrere (2) Kabinen aufgeteilt**.
5. Alle **Spieler/Trainer/Betreuer** müssen sich in entsprechende **Listen eintragen** oder eine geeignete App verwenden und bestätigen, dass keine COVID-19 Symptome vorliegen. Diese Liste wird beim ZNS-Tisch abgegeben. Zeitnehmer und Sekretäre haben sich bei der Heimmannschaft in die Liste einzutragen.
6. Es müssen **Laufwege** in der Halle eingerichtet werden (Pfeile, Versperrungen mit Turnkästen o.ä.), um Begegnungen außerhalb des Spielfeldes zu minimieren.
7. Beim ZNS-Tisch gilt eine Maskenpflicht.
8. Die Mannschaftsbänke müssen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert werden; das ZNS-Equipment (Laptop etc.) vor und nach dem Spiel.
9. Desinfektion der Kabinen und insbesondere der Sitzflächen nach dem Spiel; **Durchlüften** wann immer möglich.
10. Es dürfen nur **zwei Personen gleichzeitig duschen**.
11. Zuschauer sind bis zu einem **Inzidenzwert von 35** zugelassen.
12. Für Zuschauer gibt es einen separaten Ein- / Ausgang.

13. **Eingangskontrolle:** Jeder **Zuschauer** muss sich bei Betreten der Halle in eine Liste eintragen oder eine geeignete App verwenden und anschließend einen **Sitzplatz** einzunehmen. Es ist auf ausreichend **Abstand** zum Sitznachbarn zu achten (Personen aus demselben Haushalt müssen keinen Abstand einhalten!) und eine **Mund- Nasebedeckung** zu tragen. Max. 50 Zuschauer dürfen gleichzeitig in der Halle sein, wobei die Kontrolle beim Betreten der Halle mittels Chips / Karten erfolgt.
14. Alle Zuschauer müssen die **Hände desinfizieren**.
15. **Betretten des Spielfeldes** nur für Aktive bzw. Spieler; Spiele auf dem Spielfeld während der Pause und zwischen den Spielen sind **nicht gestattet**.
16. **Nach Spielende** müssen Spieler und Zuschauer die **Halle schnell verlassen**, erst dann dürfen Spieler und Zuschauer für die nächste Begegnung die Halle betreten.
17. Die Zuschauerlisten verbleiben bei den Trainern / Übungsleitern, werden mind. 3 Wochen aufbewahrt und danach von diesen vernichtet.
18. Ausschank ist unter folgenden Punkten gestattet: Die Bedienung muss eine Mund- Nasebedeckung tragen. Es muss Desinfektionsmittel bereitstehen. Es muss auf ausreichend Abstand geachtet werden.

Bei Fragen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes steht unsere **Hygienebeauftragte Beate Kieft** (Email beatekristin@gmx.de, Tel. 0173 - 8575158) gerne zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen zum Hygienekonzept steht Christoph Linke (Email chrislinke@msn.com, Tel. 0173 - 6958546) gerne zur Verfügung.



Stand Juni 2021
Übersicht vom HVN

Inzidenz-Übersicht im Freien

Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert/gespielt werden

**Inzidenz unter
35**

Sport unter freiem Himmel im Verein ist unabhängig vom Alter unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig:

- Keine Beschränkung der Gruppengröße
- Testpflicht für Trainer/ Betreuer sowie für Erwachsene entfällt
- Freundschaftsspiele mit Hygienekonzept möglich

**Inzidenz bis 50
(35 bis 50)**

Sport unter freiem Himmel im Verein ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Kinder/ Jugendliche/Erwachsene: Gruppen mit bis zu 30 Personen (mit Kontakt), Trainer*innen/Betreuer*innen und Erwachsene benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Freundschaftsspiele mit bis zu 30 Personen (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler/ exkl. Trainer/ Betreuer) mit Hygienekonzept möglich

**Inzidenz bis 100
(50 bis 100)**

Sport unter freiem Himmel im Verein ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Bis einschließlich 18 Jahre: Gruppen mit bis zu 30 Kindern/ Jugendlichen (mit Kontakt), Trainer*innen/ Betreuer*innen und 18-Jährige benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Ab 19 Jahre: Training mit Personen des eigenen Haushaltes und höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes (mit Kontakt)
- Gemischte Gruppen oder Gruppen mit Spielern ab 19 Jahre: Training unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person, Volljährige Spieler und Trainer*innen/ Betreuer*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis

**Inzidenz über
100**

Notbremse:

- Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Kinder bis einschließlich 13 Jahre: kontaktloses Training unter freiem Himmel in Gruppen von maximal 5 Kindern, Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Stufenregelung in dem ausgewählten Lebensbereich Sport – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die aktuell gültige Niedersächsische Corona-Verordnung



Stand Juni 2021
Übersicht vom HVN

Inzidenz-Übersicht in geschlossenen Räumen

Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert/gespielt werden

**Inzidenz unter
35**

Sport in geschlossenen Räumen ist unabhängig vom Alter unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig:

- Keine Beschränkung der Gruppengröße
- Testpflicht für Trainer/ Betreuer sowie für Erwachsene entfällt
- Freundschaftsspiele mit Hygienekonzept möglich

**Inzidenz bis 50
(35 bis 50)**

Sport in geschlossenen Räumen ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Kinder/ Jugendliche/Erwachsene: Gruppen mit bis zu 30 Personen (mit Kontakt), Trainer*innen/Betreuer*innen und Erwachsene benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Freundschaftsspiele mit bis zu 30 Personen (inkl. Schiedsrichter und Auswechselspieler/ exkl. Trainer/ Betreuer) mit Hygienekonzept möglich
- Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote unter Einhaltung des Abstandes von 2m oder Fläche von 10 qm je Person Volljährige Spieler und Trainer*innen/ Betreuer*innen benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis

**Inzidenz bis 100
(50 bis 100)**

Sport in geschlossenen Räumen ist möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- Trainer*innen/ Betreuer*innen und Erwachsene benötigen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).
- Individuelle sportliche Betätigung im Rahmen der Kontaktregelung (Ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushaltes (Kinder von 0 bis 14 Jahre, Genese und vollständig Geimpfte zählen nicht mit)
- Kein Gruppen- oder Kontaktsport

**Inzidenz über
100**

Notbremse:

- Individualsport (kontaktlos) allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.
- Kinder bis einschließlich 13 Jahre: kontaktloses Training unter freiem Himmel in Gruppen von maximal 5 Kindern, Trainer brauchen ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Stufenregelung in dem ausgewählten Lebensbereich Sport – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die aktuell gültige Niedersächsische Corona-Verordnung